

durch andere Formeln ersetzt worden, die zwar grössere Mannigfaltigkeit aufweisen, aber stets aus demselben Wortvorrath gebildet sind¹. Ebenso entwickelt sich für die übrigen an Fürsten oder vom Reich unabhängige Personen gerichteten Briefe und für die Patente zwar keine bestimmte Grussformel, aber doch ein bestimmter Wortschatz, aus dem die Grussformel zu bestehen hat. Neben den immer wiederkehrenden Versicherungen der unverfälschten und unauflöslichen brüderlichen oder väterlichen Liebe ist es nun insbesondere das Wort 'salutem', welches mit besonderer Vorliebe in dieser Art von Briefen gebraucht wird², während es in allen anderen längst verschwunden ist³.

Kehren wir nach dieser Betrachtung zurück zu dem Briefe des Kaisers Otto an den Grafen Otto, so erweist die dort angewandte Grussformel 'salutem et gratiam' im Verein mit dem eben Gesagten deutlich, dass jener Brief nicht von Otto IV., sondern von einem der älteren Kaiser dieses Namens ausgestellt sein muss. Denn alle Schreiben Otto's IV. an Unterthanen des Reiches sind mit 'gratiam suam et omne bonum' oder mit 'gr. s. et bonam voluntatem' eingeleitet; Formeln mit 'salutem' finden sich unter Otto IV. nur in Patenten oder in Briefen, die an Auswärtige gerichtet sind. Für das 10. Jahrh. hingegen ist 'salutem et gratiam' gerade in Mandaten an Reichsunterthanen vorwiegend üblich.

1) 'salutem et filialem dilectionem' (mit Zusätzen 'in Christo' oder 'cum debita reverentia') oder 'sal. et filialis dilectionis affectum' (mit Zusätzen 'sincerum' und 'cum omni' oder 'cum debita reverentia') oder 'sal. et filialis reverentie dil.', vgl. Michael a. a. O. 122; die Reihe der Briefe, in denen diese Grussformeln angewandt sind, beginnt mit Stumpf 4375 und reicht durch die Regierungen Heinrichs VI. und Philipps hindurch; stärkere Abweichungen unter Otto IV. 2) Jaffé, Bibl. V, 259, Stumpf 3437. 3494. 3870. 3933^a u. s. w. bis zu Otto IV. Ficker, Reg. 303, vgl. auch Michael 127. 130. 135; dass die Patente (Stumpf 3277. 4046. 4206. 5072, Ficker 250. 357. 511) in gleicher Weise behandelt werden, beruht wohl darauf, dass dieselben theilweise auch für das Ausland berechnet waren.

3) Die wenigen Fälle, in welchen 'salutem' als Gruss an einzelne dem Reich unterstehende Personen gebraucht wird, verlangen als Ausnahmen besondere Erklärung. Wenn Konrad III. an den Erzbischof von Salzburg einen mit 'sal. et dil. affectum' eingeleiteten Brief (Jaffé, Bibl. V, 530) schrieb, so dürfte die ungewöhnlich höfliche Form sich durch das Interesse des Königs erklären, den Erzbischof auf seine Seite zu ziehen. Zu 'sal. et o. b.' in dem Schreiben Friedrichs I. an den Bischof von Brixen (Stumpf 3868) kann der gleichzeitige Brief an den zum Papst erwählten Kanzler Roland (Stumpf 3869) Anlass gegeben haben. Es erübrigt noch 'sal. et gratiam', Sudendorf, Registrum II, 129 und 'sal. in perpetuum', Winkelmann, Acta I, 9.